

nach genau festgelegtem, der römischen Bischofsweihe und der Weihe des römischen Bischofs angepaßtem liturgischen Ritus. Wir stellen uns mit unserer These ganz klar in Gegensatz zu der Meinung, die P. E. Schramm und andere vor und nach ihm vertreten haben¹³⁰⁾. Leo III. hat eben doch „für Karls Krönung vorher eine liturgische Grundlage gelegt“¹³¹⁾. Wenn schon der älteste erhaltene Kaiserkrönungsordo OR XLV die Abhängigkeit vom Papstweiheritus deutlich erkennen läßt, so dürfen wir darin vielleicht einen Hinweis darauf erblicken, daß die Kaiserkrönung Karls d. Gr. in ihrem liturgischen Vollzug beispielhaft blieb für alle nachfolgenden Riten, daß man dieses Vorbild in der Folgezeit nachahmte und natürlich zugleich entfaltete¹³²⁾. Der Text der Reichsannalen, auf den Schramm sich für seine Auffassung beruft¹³³⁾, gibt nach sorgfältiger Analyse und umfassendem Vergleich mit liturgischen Quellen den entscheidenden Hinweis auf notwendige Vorbereitung des liturgischen Vollzugs der Kaiserkrönung Karls.

Analog zur Bischofsweihe fand die Kaiserkrönung Karls während der Messe statt. Ihre Anpassung an die Papstweihe legt es nahe, als genauen Zeitpunkt die Zeit vor dem Gloria anzunehmen, die eben für die Papstweihe vorgesehen war, im Unterschied zur gewöhnlichen Bischofsweihe des römischen Ritus¹³⁴⁾, und die durch jüngere Kaiserkrönungs-

¹³⁰⁾ Schramm, Die Ordines S. 364; vgl. z. B. Ignaz von Döllinger, Das Kaisertum Karl's des Grossen. 1. Abhandlung, Münchener historisches Jahrbuch (1865) S. 299—383. S. 360: „Was der Papst tat, das war mit demselben Ritus, mit dem er auch Karl's Sohn, . . ., zugleich zum König weihte, denn eine eigene rituelle Form für die eben erst geschaffene Kaiserwürde zu gestalten, daran hatte man natürlich noch nicht gedacht.“ S. o. S. 342.

¹³¹⁾ Schramm, Die Ordines S. 364, ablehnend.

¹³²⁾ Schramm, Die Ordines S. 364 lehnt dies entschieden ab: „Trotzdem ist weder 816 noch später etwas von einem Einfluß der Krönung Karls auf den Kaiserordo zu spüren . . . Weder hat Leo III. für Karls Krönung vorher eine liturgische Grundlage festgelegt, noch hat man sich veranlaßt gesehen, nachher den von ihm geschaffenen Brauch für die Nachwelt festzulegen.“ Aus anderen Überlegungen heraus, die uns hier nicht weiter interessieren, haben einen Weiheordo und eine gewisse Vorbereitung für die Kaiserkrönung Karls postuliert Joseph Schwarzer, Die Ordines der Kaiserkrönung. Kritisch untersucht und geordnet, Forschungen z. dt. Gesch. 22 (1882) S. 159—212 S. 208 f. und Eva Sperling, Studien zur Geschichte der Kaiserkrönung und -Weihe (Diss. Freiburg i. Br. 1918) S. 6. Vgl. zusammenfassend zum Problem der Notwendigkeit einer wenigstens teilweisen Vorbereitung der Zeremonien, Classen, Karl der Große S. 583 f.

¹³³⁾ Schramm, Die Ordines S. 364: „Die entscheidende Stelle steht im Liber Pontificalis und in den fränkischen Reichsannalen“.

¹³⁴⁾ Vgl. OR XL A 8, ed. Andrieu 4, S. 297; vgl. ebd. S. 162, S. 293 f. Die Bischofsweihe fand nach der Epistel, zwischen Gradualgesang und Alleluja statt, vgl. OR XXXIV 37, ed. Andrieu 3, S. 612.